

**SCHRIFTLICHE PRÜFUNG IN BERATUNG IM PSYCHOSOZIALEN BEREICH
 EINSCHÄTZUNGSBOGEN ZU PRÜFUNGSTEIL 2 - BERATUNGSKONZEPT**

KANDIDAT/IN _____ DATUM _____

Die Kandidatinnen und Kandidaten verfassen ein persönliches Beratungskonzept, das über ihre Beratungstätigkeit Auskunft gibt und sie als Beratungsperson spürbar werden lässt.

Darin erläutern sie, welches (mit der eigenen Persönlichkeit gefüllte) Menschenbild sie leitet, worin es gegründet ist und weshalb diese Überzeugung geteilt wird. Ebenso nach welchen Theorien, Zielen und Methoden sie im entsprechenden Beratungsansatz arbeiten und wie sie ihre Beratungstätigkeit evaluieren. Dabei sollen die theoretischen Modelle mit der konkreten eigenen Arbeit als Beratungsperson verknüpft werden.

Jede dieser Skalen ist fünfstufig. Wählen Sie die Punktzahl aus, die Ihrer Einschätzung nach der Leistung der Kandidatin / des Kandidaten am besten gerecht wird.

Definitionshilfe:

5	4	3	2	1
ausgezeichnet	gut	genügend	mässig	ungenügend
überzeugend	kompetent	angemessen	bescheiden	inkompetent
differenziert	klar	plausibel	beschränkt	unklar
präzise	genau	nachvollziehbar	spärlich	fehlerhaft
umfassend	ausführlich	ausreichend	dürftig	fehlend

1. FORMALES

Umfang des Beratungskonzeptes: 15-20 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis, Literaturliste und Anhang), Format A4, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5, sprachlich gut verfasst (Grammatik, Orthografie), Verwendung von Fachausdrücken.

5	4	3	2	1
_____	Umfang und Darstellung.			1
_____	Sprache (Grammatik, Orthografie).			2
_____	Verständlichkeit der Aussagen.			_____
_____	Präzise Anwendung der Fachausdrücke.			_____

2. QUALIFIKATION UND KERNKOMPETENZEN

Beschreibung des eigenen Selbstverständnisses als Beratungsperson und des Verständnisses der eigenen Tätigkeit in der psychosozialen Beratung. Aufzeigen der Bewusstheit über die Bedeutung von Kernkompetenzen in der Beratung. Herstellen des Bezugs zwischen den Kernkompetenzen und dem eigenen professionellen Handeln und der vorhandenen Qualifikation.

5	4	3	2	1
_____				Differenzierte, nachvollziehbare Reflexion der beruflichen Qualifikation und der relevanten Kernkompetenzen für das eigene professionelle Handeln. 1
_____				Aufzeigen und Begründen der Grenzen des eigenen beraterischen Handelns (fachlich und persönlich). 2

3. MENSCHENBILD, GRUNDHALTUNG, ETHISCHE UND RECHTLICHE AKZENTSETZUNG

Darstellen des eigenen Menschenbildes und der daraus handlungsleitenden Grundhaltung. Bezug zu ethischen und rechtlichen Aspekten und deren Berücksichtigung in der Umsetzung.

5	4	3	2	1
_____				Aufzeigen und Stellungnahme zum persönlichen Menschenbild sowie der daraus handlungsleitenden Grundhaltung. 1
_____				Aufzeigen der eigenen ethischen Grundsätze und deren Implikation in der eigenen Tätigkeit als psychosoziale Beraterin / psychosozialer Berater. 2
_____				Bezugnahme zu rechtlichen Aspekten und deren Umsetzung in der eigenen Tätigkeit als psychosoziale Beraterin / psychosozialer Berater (u.a. Persönlichkeits- und Datenschutz).

4. BERATUNGSANSATZ, THEORIEN, HANDLUNGSMODELL, KLIENTEL

Aufzeigen und beschreiben des eigenen Beratungsansatzes. Darstellen von Handlungsmodellen und Bezug zu handlungsleitenden Theorien. Daraus hergeleitete Reflexion über die Zielgruppe des Beratungsangebotes.

5	4	3	2	1
_____				1

				2
_____				_____

5. BERATUNGSZIELE, BERATUNGSMETHODEN, ABGRENZUNGEN

Aufzeigen der Methodenwahl in Korrelation zu der jeweiligen Klientel und Beratungsziel. Erkennen von beruflichen Grenzen und Umgang damit.

5	4	3	2	1
_____				1

				2
_____				_____

6. BEZIEHUNGSGESTALTUNG

Aufzeigen der eigenen Möglichkeiten zur Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und aufzeigen der Verknüpfung mit den entsprechenden handlungsleitenden Theorien.

5	4	3	2	1
_____				Beschreibung, wie die Beratungsbeziehung aufgebaut, gestaltet und aufrecht- erhalten wird, unter Bezugnahme zu handlungsleitenden Theorien. 1
_____				Stellungnahme zu Aspekten von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. 2
_____				Eingehen auf, respektive Stellungnahme zum eigenen Handeln in einer her- ausfordernden Beratungssituation.

7. AKTENFÜHRUNG, ADMINISTRATION, MARKETING, EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG, RESSOURCENGESTALTUNG, WIRTSCHAFTLICHKEIT

Aufzeigen von Methoden der Organisation der eigenen Beratungsarbeit. Leitende Gedanken und Umsetzungsmöglichkeiten bezüglich Evaluation, Qualitätssicherung, Umgang mit den eigenen Ressourcen und unternehmerische Haltung.

5	4	3	2	1
_____				Hinweise zur Protokollführung, Administration und Archivierung. 1
_____				Beschreibung, wie das Beratungsangebot bekannt gemacht und die Beratun- gen organisiert werden. 2
_____				Beschreibung der systematischen Evaluation der Beratungssitzungen und der Beratungsprozesse und der Qualitätssicherung.
_____				Darstellung des persönlichen Umgangs mit den eigenen Ressourcen.
_____				Überlegungen zum eigenen Geschäftsmodell.

GESAMTWERT:

Teil	Punkte PEX 1:	Punkte PEX 2:	Summe	Faktor	Resultat	Maximal
1				x 1		10
2				x 2		20
3				x 2		20
4				x 3		30
5				x 2		20
6				x 3		30
7				x 1		10
Resultat / Maximal						140

Angesichts der obigen Einschätzung wurde über bestanden und nicht bestanden bestimmt.

NAMEN DER PRÜFENDEN

1. _____

2. _____

- Bestanden**
- Nicht bestanden**
 - Aufgrund der Punktezahl**
 - Aufgrund einer Bewertung 1**

Erläuterung:

Beträgt das Resultat 84 Punkte (60%) oder mehr, hat die Kandidatin oder der Kandidat bestanden, es sei denn, es wurde von einer Expertin / eines Experten ein Kriterium mit dem Punktwert 1 beurteilt.

Grundlagenpapiere:

- Prüfungsordnung mit Berufsbild und Kernkompetenzen
- Wegleitung inkl. Anhänge:
 - a) Charta der beruflichen Tätigkeiten Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - b) Konkretisierungen der beruflichen Tätigkeiten Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - c) Personale Kompetenzen Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom
 - d) Beschreibung Beratung im psychosozialen Bereich
 - e) Ethikkodex für Aktivmitglieder SGfB mit Titelrecht «Beraterin SGfB» und «Berater SGfB» bzw. «Counsellor SGfB»

Bei Abweichungen zwischen dem Inhalt der deutschen Fassung und einer Übersetzung ist allein die deutsche Fassung massgeblich.